Krakauer Zeitung.

Nr. 138. Samstag den 18. Juni 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-pr. ist für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant Franz Anton Freiherrn Marenzi v. Marenzfeldt und Scheneck, den seiner Familie vom Kaiser Conrad II. im Jahre 1024 erblich verliehenen Titel eines Markgrafen von Val Oliolo, so wie den vom Herzog Philipp Maria Anglo von Mailand demselben Geschlechte im Jahre 1440 erblich verliehenen gräflichen Titel von Taglinno und Talgate taxfrei allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem Generalmajor, Commandanten der Kriegsschule und der militär-administrativen Lehranstalt, Georg Ruppenau, in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Oberkriegscommissär erster Classe, Anton Lang, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen und belobten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. den Hofrath Grafen Anton Lažansky zum Vice-Präsidenten und den Kreisvorsteher zu Leitmeritz Adalbert Freiherrn v. Henninger zum Hofrathe bei der Statthalterei in Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Statthaltereiconcipisten der steiermärkischen Statthalterei, Ferdinand Kirchlehner, den Titel und Charakter eines Statthaltereisecretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. den Finanzrath und Finanzbezirks-Director zu Marburg, Joseph Friedrich Ott, zum Finanzbezirks-Director in Brünn mit dem Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes und dem systemmäßigen Gehalte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem Ober-Wund- und Thierarzt, Franz Rittler, des den Allerhöchsten Namen führenden Likkaner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 1, in Anerkennung seiner guten, im Kriege und im Frieden, insbesondere aber bei der Unterdrückung der im Regimentsbezirke ausgebrochenen Viehseuche mit unermüdlicher Thätigkeit geleisteten Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Kriegsexpeditor, Carl Böhm, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als dreiundvierzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn 4. Juni d. J. den Pfarrer zu S. Nicolò in Padua, Laurenz Covi, zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel für das Canonicat di S. Francesco Saverio allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. den Königsrichter von Reußmarkt, Elias Macellariu, zum Rathe bei dem königlich siebenbürgischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Ferdinand Friedland die Annahme des ihm verliehenen Postens eines herzoglichen Consuls von Sachsen-Meiningen in Wien allergnädigst zu bewilligen und seinem bezüglichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Johann Kainz, des Ruhestandes, zum Platz-Major zu Pola;

der Sectionsrath Rudolph Hübner, der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers, zum wirklichen Hofrathe mit Einreihung desselben in den Concretualstatus der Militärparteien fünfter Classe beim Kriegsministerium.

Die Ober-Kriegscommissäre erster Classe:

Wilhelm Ritter v. Damaschka, zum General-Kriegscommissär und Vorstand der vereinigten 11. Geschäfts-Abtheilung des Kriegsministeriums und

August Früh, Vorstand der 12. Geschäfts-Abtheilung des Kriegsministeriums, zum General-Kriegscommissär, mit Belassung auf diesem Dienstesposten.

Pensionirungen:

Der General-Kriegscommissär Franz Ritter v. Gaich, Vorstand der 11. Geschäfts-Abtheilung des Kriegsministeriums, und

der Ober-Stabsarzt erster Classe Dr. Franz Ritter v. Brum, Chefarzt des Militär-Invalidenhauses in Wien, beide auf ihre Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

Der k. k. Staatsminister hat den bisherigen Supplenten, Dr. Johann Zanon, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Venedig ernannt.

Der k. k. Staatsminister hat den bisherigen Supplenten am Untergymnasium in Rovigo, Weltpriester Joseph Morello, zum wirklichen Gymnasiallehrer für die lomb.-venetianischen Staats-Gymnasien ernannt.

Der Staatsminister hat den dermaligen Tarnower Gymnasial-Supplenten, Carl Flach, zum wirklichen Lehrer am Neu-Sandecer Gymnasium ernannt.

Das Justizministerium hat den Coadjutor des Notariatsarchives in Udine Peter Bertoli zum Kanzler des Notariatsarchives in Belluno und den Scrittore in Vicenza Peter Donadonibus zum Coadjutor des Notariatsarchives in Udine ernannt.

Die croatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Stelle eines Landesthierarztes für Croatien und Slavonien dem Thierarzte des Fiumaner Comitates Thomas Markusz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Juni.

Der „Presse" dünkt es wahrscheinlich, daß die nächste Sitzung der Conferenz erst in der künftigen Woche stattfinden wird, nachdem die Begegnung zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen stattgefunden haben wird. Gelingt es, sagt sie, in Karlsbad, die zwischen den Cabineten von Wien und Berlin entstandenen, sehr tiefgehenden Differenzen bezüglich Schleswig-Holstein's auszugleichen, so ist noch einige Aussicht vorhanden, daß die Londoner Conferenz zu einem Resultat gelangt. Der „Presse" scheint aber ein solcher Erfolg jedoch nur sehr geringe Chancen zu haben. Die „Presse" sieht ein Haupthinderniß zur Verständigung in der neuesten Politik Preußens, „Preußen" — sagt sie — „das noch in der Conferenzsitzung vom 28. v. ein unabhängiges Schleswig-Holstein unter der Souveränität des Herzogs Friedrich von Augustenburg in Gemeinschaft mit Oesterreich beantragte, hat seitdem seine Stellung zu dieser Frage vollständig geändert. Viel scheint hiezu der kurze Besuch des Augustenburgers in Berlin beigetragen zu haben. Herr v. Bismarck hat den Herzog Friedrich nicht nachgiebig genug gefunden. Der Augustenburger soll entweder als preußischer Präfect in Kiel residiren, oder er soll den schleswig-holstein'schen Herzogstuhl gar nicht besteigen. Freilich entsteht die Frage, was dann mit Schleswig-Holstein geschehen soll. Man spricht es in Preußen nicht aus, aber alle Welt ist darüber einig, daß die Herzogthümer einzuverleiben sind. Die publicistische Formel hiefür ist, daß Alles aufgeboten werden müsse, in den Herzogthümern zu bleiben. Damit aber die preußische Armee die Herzogthümer nicht verlasse, darf die Londoner Conferenz zu keinem Resultat kommen, und sehen wir denn im Schooß der Londoner Conferenz die Vertreter Preußens gegen die Politik Österreichs und des deutschen Bundes ankämpfen und gleich den Eiderdänen in Kopenhagen für Wiederaufnahme der Feindseligkeiten drängen, während England, jedes Einflusses auf seinen Schützling verlustig geworden, und Frankreich, unabläßlich den Congreßgedanken nährend, alles insgeheim unterstützt, was ein Conferenz-Resultat zu vereiteln geeignet ist."

Das „Fremdenblatt" kommt auf die aus Paris gekommene Nachricht zurück, daß Schleswig-Holstein an den Großherzog von Oldenburg und Oldenburg an Preußen fallen soll. Natürlich steht damit die Uebertragung der russischen Ansprüche auf Oldenburg, also gleichsam ein Herantreten Rußlands an Deutschland in Verbindung. Das „Fremdenblatt" schreibt über diese Conjectur: „Es ist nicht anzunehmen, daß der Großherzog von Oldenburg auf einen Unterthanenhandel eingehen wird oder daß dieser deutscheste der deutschen Fürsten der öffentlichen Meinung der Nation, welche dem Augustenburg'schen Erbrecht zugethan ist, ein Aergerniß geben wird, und daß er als russischer Agnat sich dem Verdachte aussetzen wird, den Statthalter Rußlands in den Herzogthümern zu machen. Diesem Handel steht übrigens noch ein anderer wichtiger Umstand entgegen. Wenn Preußen mit der Behandlung der deutsch-dänischen Frage ein preußisches Geschäft machte, so ist es doch Oesterreich nicht gegeben, mit all' seinen Anstrengungen und Opfern für Preußen zu arbeiten. Das hieße buchstäblich travailler pour le roi de Prusse. Oesterreich folgt stätig seinen Pflichten gegen den deutschen Bund; es hat die Personal-Union vorgeschlagen, um die Rechte der Herzogthümer mit dem europäischen Frieden in Einklang zu erhalten; es läßt den Rechten des Prinzen von Augustenburg vollen Raum, seitdem die Personal-Union an Vorurtheilen und hartnäckigen Auffassungen von allen Seiten scheiterte; aber es hat keinen Grund, einer preußischen Specialpolitik zu folgen, nachdem das preußische Cabinet gemeinsam mit Oesterreich das Augustenburg'sche Erbrecht in der Londoner Conferenz anerkannte. Oesterreich ist um so weniger zu einer Politik bemüssigt, als die öffentliche Meinung in Deutschland gegen die Escamotirung der deutsch-dänischen Frage durch Preußen sich ausspricht. Herr v. Bismarck scheint sich aber jetzt so wenig als früher um die Meinung Deutschlands zu kümmern. Er verfolgt, obwohl unter allerlei Ausbiegungen, doch unverrückt sein Ziel, aus der schwebenden Frage Capital für Preußen zu machen und wird in diesem Bestreben von einem großen Theil des preußischen Volkes unterstützt. Darin liegt die Gefahr für den friedlichen Austrag der deutsch-dänischen Frage und für den guten Erfolg der Londoner Conferenz. Auf die Nothwendigkeit, die preußische Armee in Schleswig noch lange Zeit zu lassen, ist das nächste Streben Preußens gerichtet. Preußen wird zu jeder Verlängerung des Waffenstillstandes bereit sein, aber es wird gewiß stets ein Hinderniß für den Frieden finden, und darum sind wir überzeugt, daß es zwischen den Forderungen Dänemarks und Deutschlands immer einen Keil hineintreiben wird, und wäre die Differenz auch nur die Distanz einer halben Meile. Preußen wird sogar nicht anstehen, wegen einer solchen Kleinigkeit die Feindseligkeiten wieder zu beginnen; denn es weiß sehr wohl, daß die Annexion sich nur durch Blut und Eisen vollziehen läßt."

Der Grund der gereizten Stimmung, welche in Berlin hinsichtlich des Herzogs von Augustenburg herrscht, scheint am Klarsten aus der Fassung des nachstehenden Artikels der „N. P. Z." hervorzugehen: „Die Vertheidiger der Augustenburg'schen Sache mühen sich täglich mit der schweren Aufgabe ab, den übeln Eindruck des hiesigen Auftretens des Erbprinzen zu verwischen und zu dem Zweck den Sinn und die Tragweite seiner Erklärungen durch die gezwungensten Deutungen abzuschwächen. Dem gegenüber wäre es gewiß sehr erwünscht, wenn irgend eine authentische Erklärung darüber erfolgte, ob es wahr ist, wie hier allerdings als feststehend gilt, daß der Prinz sich bis zu der Andeutung verirrt habe, „daß es für ihn und seine Sache besser gewesen wäre, wenn Preußen sich in die holstein'sche Angelegenheit gar nicht gemischt hätte." Wir glauben, daß einer solchen Andeutung gegenüber, wenn sie in irgend einer Form erfolgt ist, jeder Streit über Einzelnheiten der ihm angeblich gestellten und von ihm abgelehnten Forderungen durchaus überflüssig wäre."

Nach einem Telegramm der „Const. Oest. Ztg." aus Lübeck melden Schiffernachrichten die Concentrirung eines Theiles der dänischen Flotte bei Christianssand.

Man spricht in Paris, wenn man einer Pariser Nachricht des „Botschafter" Glauben schenken darf, ernstlich davon, daß Kaiser Napoleon eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander von Rußland anstrebe. Der Herzog von Morny und namentlich dessen Gemalin, die Herzogin, eine geborne russische Fürstin, sollen die zarten Fäden dieses diplomatischen Schachzuges angesponnen haben.

Ein Telegramm der „Köln. Ztg." meldet: Sicherem Vernehmen nach hat Frankreich den Vorschlag Lord Russells, den Wiederausbruch des Krieges durch gemeinsame militärische Action in der Ostsee zu verhindern, ablehnend beantwortet.

Ein Lieblingsgerücht der Neuigkeitskrämer ist, heißt es in der Pariser d. F.-Correspondenz der „N.P.Z.", daß sich die Londoner-Conferenz zu einem europäischen Congreß nach und nach erweitern werde u. z. durch Heranziehung einer schwebenden Frage nach der andern. In diesem Augenblick heißt es, die Constantinopel'sche Conferenz wegen der Donaufürstenthümer-Frage werde nach London versetzt werden. Dies alles ist müßige Erfindung. Das Gerücht der Duc de Morny sei, mit einer politischen Mission bekleidet, in London gewesen, wird in unseren officiellen Kreisen belächelt; der Duc, heißt es dort, habe als Pferdeliebhaber und keineswegs als Diplomat den Ausflug nach London gemacht. Jedenfalls ist die Nachricht der „Köln. Ztg.", der Initiative des Duc de Morny habe man es zu verdanken, daß die Conferenz nicht schon in die Brüche gegangen und daß der Duc mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an den Prince de Latour d'Auvergne nach London gereist sei, ein „Tatar".

Wie der Pariser Corr. des „Botschafter" schreibt, erzählt man sich in unterrichteten Kreisen, daß der Kaiser jüngst einen Brief an den Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de Lhuys, gerichtet hat, worin er von Neuem die Nothwendigkeit des Zusammentrittes des europäischen Congresses betont, indem er bemerkt, die Ursachen des Krieges seien in Europa geschwunden, es gäbe nur mehr „Mißverständnisse" aufzuklären. Der Brief illustrire die Congreßidee auf eine sehr friedliche Weise und sei bestimmt, bei gewissen Eventualitäten im „Moniteur" als Congreßmanifest zu erscheinen. Unter diesen Eventualitäten scheine offenbar der Sturz des Whigcabinets und die Bildung eines Toryministeriums verstanden zu sein. Darauf habe sich die kurze Reise des Herzogs v. Morny nach London bezogen. Dieser Gesichtspunct werde sich auch in der schleswig-holsteinischen Frage bemerkbar machen.

Aus London erhält die „G.-C." die interessante Mittheilung, daß in den letzten Tagen daselbst die hervorragenden Mitglieder der Tory-Partei eine Versammlung hielten, welche sich mit Majorität dafür aussprach, daß der Widerstand gegen einen allgemeinen Congreß aufzugeben und vielmehr auf das Zustandekommen eines solchen hinzuwirken sei. Unter der Minorität befinden sich übrigens einige in der Partei einflußreiche Lords, welche erklärten, in dieser Frage das Ministerium Palmerston unterstützen zu wollen.

Palmerston soll seine Entlassung eingereicht, dieselbe aber auf Bitten seiner Collegen noch bis zum 26. d. zurückgenommen haben.

Die Mißdeutung, welche eine frühere Nachricht der „Kreuz-Ztg." in einem Theil der Presse hervorgerufen, dürfte die folgende Erklärung des Berliner Blattes veranlaßt haben: Die Unterredungen des kaiserlich russischen Vicekanzlers Fürsten Gortschakoff mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck haben zu dem Irrthum verleitet, anzunehmen, daß dieselben den Garantievertrag wegen Polen zum Gegenstand gehabt hätten. Wenn der Fürst Gortschakoff durch Berlin kommt, so können Unterredungen zwischen ihm und Hrn. v. Bismarck, auch abgesehen von der langjährigen Bekanntschaft beider Herren, nicht überraschend sein. Dem Vernehmen nach haben diese Besprechungen neben der brennenden dänischen Frage und der Londoner Conferenz vorzugsweise die Handels-Verhältnisse beider Länder zum Gegenstand gehabt, in welcher letzteren Beziehung die kön. Regierung bemüht gewesen ist, neuerdings mit mehr Hoffnung als früher, günstigere Verkehrsverhältnisse herbeizuführen. Die Entwicklung solcher Angelegenheiten ist unter allen Umständen, namentlich bei Rußland, so lange die einheitliche Gesetzgebung für das große Reich besteht, eine schwierige und langsame. Eine Reform des russischen Zolltarifs ist ein schweres Stück Arbeit. Für die preußischen Verkehrsinteressen wie für die Hebung des Wohlstandes im Königreich Polen würde es schon ein wesentlicher Fortschritt sein, wenn die frühere Zollgränze zwischen Rußland und Polen hergestellt und dem Königreiche Polen eine ihm nach seiner geographischen Lage zum materiellen Aufblühen nothwendige größere Verkehrs-Freiheit gewährt würde. So weit wir uns unterrichten konnten, ist die Sache Polens augenblicklich nur nach dieser Richtung hin der Gegenstand schwebender Unterhandlungen.

Der „Schwäb. Mercur" enthält folgende Mittheilung: „Es war die Nachricht verbreitet worden, daß der junge Herzog von Parma vom italienischen Parlament eine Apanage erhalten, mit der italienischen Regierung einen Vergleich abgeschlossen und auf seine dynastischen Rechte verzichtet habe. Von competenter Stelle geht uns die Mittheilung zu, daß Herzog Robert weder auf seine Rechte verzichtet, noch eine Pension angenommen hat."

Mittheilungen zufolge, die französischen Blättern aus Constantinopel zugehen, scheint es Cusa's Absicht zu sein, die moldo-walachische Kirche von der Autorität des Patriarchen in Constantinopel zu befreien.

Wie man der „Indep." schreibt, hätte der Kaiser Maximilian sich selbst die Ehre vorbehalten, dem Widerstande der Juaristen ein Ende zu machen. Wenn die Regenzeit vorüber sein wird, werden die eingebornen kaiserlichen Truppen allein den Auftrag erhalten, die Staaten zu unterwerfen, welche sich noch nicht dem Kaiserreich angeschlossen haben. Die französischen Soldaten sollen blos das Innere Mexico's halten, ein beträchtliches Corps derselben wird jedoch in Quadalarara campiren, um im Nothfall sich den kaiserlichen Truppen im Norden oder Süden anzuschließen.

☩☩ Krakau, 18. Juni.

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Mai 1864 bei den k. k. Kriegsgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemyśl, Stanislau, Złoczow, Sambor, Tarnopol und Neu-Sandec erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

II. K. k. Kriegsgericht zu Tarnow.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Eduard Ritter v. Winnicki aus Luszowiche, 36 J. alt, ledig, quittirter k. k. Oberlieutenant, zu 2monatl. Kerker. — 2. Vinzenz Maruszyński aus Iglo in Ungarn, 31 J. alt, ledig, Advocatenschreiber, zu 4wöchentl. Kerker. — 3. Johann Węgrzynek aus Bochnia, 19 J. alt, ledig, Schüler, zu 4wöch. Kerker. — 4. Franz Kołdrasiński aus Alt-Sandez, Kürschnergeselle, zu 4wöch. Kerker. — 5. Carl Hegedes aus Debreczin, 25 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu

8wöch. Kerker, erschwert durch Eisenanlegung und 2mal. Fasten in jeder Woche (rückfällig). — 6. Adam Rogowski aus Krakau, 25 J. alt, ledig, Wirthschaftsbeamte, zu 4wöchentl. Kerker. — 7. Vinzenz Emanuel Zamecznik, falsch Vinzenz Pokacz aus Rożnau in Mähren, Seidenweber, 19 J. alt, ledig, zu 1mon. Kerker. — 8. Johann Adamski aus Krakau, 18 J. alt, ledig, Fleischerlehrling, zu 5wöchentl. Kerker. — 9. Alexander Ruczkowski aus Dąbrowa, 27 J. alt, ledig, Privathauslehrer, zu 5wöchentlichem Kerker. — 10. Stanislaus Otfinowski aus Tarnow, 18 J. alt, ledig, Landwirthschaftsschüler, zu 5wöch. Kerker. — 11. Simon Noworyta aus Krzeszowice, 22 J. alt, ledig, Schneidergeselle, zu 5wöchentl. Kerker. — 12. Gustav Pobedniak aus Tarnow, 16 J. alt, Gymnasiast, zu 4wöch. Kerker. — 13. Gustav Hecking aus Scherlej in Preußen, 20 J. alt, Mechaniker, zu 3wöch. Kerker. — 14. Konstantin Olszewski aus Ropa, 31 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, zu 8wöch. Kerker. — 15. Valerian Bogusz aus Radgoszcz, 46 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 4mon. Kerker, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1864. — 16. Eduard Dereniowski aus Białybór, 24 J. alt, ledig, Oekonom, zu 4mon. Kerker, erschw. durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar d. J. — 17. Adolf Jaworski aus Krakau, 39 J. alt, verheir., Gutspächter, zu 4mon. Kerker, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1864. — 18. Anton v. Lisowieni aus Niegłowice, 27 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, zu 7wöch. Kerker. — 19. Johann Larenowicz aus Koszyce, 45 J. alt, ledig, zu 6wöch. Kerker. — 20. Joseph Czajka aus Pniów, 38 J. alt, Güterverwalter, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 21. Bogumił Sroczyński, aus Bolesław, verh., Gutsherr, ab instantia losgesprochen. — 22. Valentin Błaszczykiewicz aus Przybyłów, 38 J. alt, ledig, Güterbevollmächtigter, ab instantia losgesprochen. — 23. Alexander Trzecieski aus Gawrzyłowa, 49 J. alt, verh., Gutspächter, ab instantia losgesprochen. — 24. Adam Hajdukiewicz aus Tarnow, 44 J. alt, verheiratet, Schuster, ab instantia losgesprochen. — 25. Andreas Nowak aus Ropa, 46 J. alt, ledig, Lakai, zu 4mon. schweren Kerker, erschwert durch Diebstahl, nach §. 178 (St. G.)

II. Wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

26. Johann Kaczor aus Domałkow, 36 J. alt, verh. Grundwirth, zu 14täg. Arrest, verschärft mit 2mal. Fasten. — 27. Joseph Gil aus Pyszyce, 24 J. alt, ledig, Bedienter, zu 15 Stockstreichen. — 28. Moses Eisen, Getreidehändler, 43 J. alt, mosaisch, aus Dąbrowa, zu 10täg. Arrest, verschärft durch 3mal. Fasten. — 29. Ruthe Laje Eisen aus Dąbrowa, 15 J. alt, ledig, mosaisch, zu 5täg. Arrest. — 30. Johann Pragłowski aus Ropczyce, 26 J. alt, ledig, Fleischer, zu 3täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 31. Johann Białek aus Wola domałkowska, 28 J. alt, ledig, Gürtler ab instantia losgesprochen. — 33. Joseph Przewienda aus Brzostek, 28 J. alt, verh. Grundwirth, schuldlos erkannt. — 34. Jakob Grzech aus Cierpisz, 38 J. alt, verh., zu 8täg. strengen Arrest. — 35. Michael Cudo aus Witkowice, 28 J. alt, verh., Taglöhner, schuldlos erkannt. 36. Heinrich Ritter v. Michałowski aus Barwald dolny, 54 J, alt, ledig, Eisenbahnbediensteter, zu 4täg. Arrest. — 37. Kasimir Wojtowicz aus Biskupice, 40 J. alt, ledig, städt. Polizeimann, zu 14täg. Arrest. — 38. Michael Pantalewski aus Gumniska, 48 J. J. alt, ledig, Fortepianist, zu 14täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 39. Hyacinth Kasparek, 40 J. alt, aus Krzyżanowice, Hutmachergeselle, zu 6täg. Arrest.

III. Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

40. Heinrich v. Kurdwanowski aus Lemberg, 62 J. alt, verh., Güteradministrator, zur Geldstrafe von 120 fl. ö. W. — 41. Leon Grohmann aus Grady, 17 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, zu 8täg. Arrest, versch. durch 2mal. Fasten. — 42. Paul Roszkiewicz aus Tarnow, 30 J. alt, ledig, Kutscher, zu 6täg. Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 43. Michael Czaska aus Ujście solne, 26 J. alt, ledig, Schneider, zu 6tägigem Arrest, verschärft durch 2mal. Fasten. — 44. Camill Rydel aus Roszkowa, verh., 26 J. alt, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 25. fl. W. — 45. Simon Mistak aus Olszana, 16 J. alt, ledig, Viehhirt, zu 1tägigem Arrest.

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Tarnow.

III. K. k. Kriegsgericht in Premysl.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Lorenz Boruch aus Ładna, 21 J. alt, Kleriker des Bernhardiner-Klosters zu Lemberg, zu 2monatl. Kerker. — 2. Johann Offik aus Troppau, 43 J. alt, verh., Bierbräuer, zu 3monatl. Kerker (rückfällig), erschw. durch Uebertretung gegen öffentl. Anstalten. — 3. Ferdinand Wojtowicz aus Lemberg, 20 J. alt, ledig, Lithograph, ab instantia losgesprochen. — 4. Stanislaus Zieliński aus Lemberg, 19 J. alt, Sattlergeselle, zu 2monatl. Kerker (rückfällig), erschwert durch Uebertretung gegen öffentliche Anstalten. — 5. Franz von Tergonde aus Łodzina, 30 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, zu 2monatl. Kerker (durch Herbeischaffung der Munition für die Insurgenten). — 6. Stanislaus Bizański aus Krakau, 18 J. alt, ledig, Techniker, zu 3wöch. Kerker. — 7. Julius Chmielewski, falsch Heiwas, aus Korobusz, 17 J. alt, ledig, Gymnasialschüler, zu 4wöch. Kerker (erschwert durch Besitz fremder Legitimationskarte). — 8. Vinzenz Malczuk aus Przemyśl, 23 J. alt, ledig, Bindergeselle, zu 2mon. Kerker. — 5. Ladislaus Leo Czechowski aus Brzoszczyzna, 67 J. alt, verh., Gutsbesitzerssohn, bei Anrechnung der 2mon. Untersuchungshaft, zu 3mon. Kerker. — 10. Vinzenz Duralski, falsch Góralski aus Truchnik, 18 J. alt, ledig ohne Beschäftigung, zu 1mon. Kerker.

II. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehungen.

11. Michael Baniak aus Przemyśl, 25 J. alt, ledig, Taglöhner, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 12. Wasyl Misko aus Trojca, 67 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 13. Paul Surowiński, aus Osiek, 43 J. alt, verh., Grundwirth, zu 4täg. Arrest. — 14. Erwin Rödel aus Przeworek, 34 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 15. Adam Ostrowicz aus Lemberg, 26 J. alt, ledig, Fleischhauer, zu 14täg. Arrest. — 16. Stephan Nazerewicz, aus Wełykie, 40 J. alt, Witwer, Taglöhner, zu 14täg., durch 10täg. Einzelhaft verschärften Arrest.

III. Wegen Uebertretungen der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

17. Anton Chaborie, falsch Alexander Rybczyński, aus Bollviller in Frankreich, 24 J. alt, ledig, Handlungsagent, zu 8täg. Arrest. — 18. Johann Kliński von Rautenberg aus Rzeczyca, in preuß Polen, 46 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, zu 1wöch. Arrest. — 19. August Büchner aus Marienwald in Preußen, 32 J. alt, verh., Asphaltdecker, zu 14täg. Arrest. — 20. Sebastian Stefanowicz aus Przemyśl, 20 J. alt, ledig, Forstpraktikant, zu 8täg. Arrest. — 22. Mayer Engelberg aus Sieniawa, 35 J. alt, verh., Handelsmann, nebst Verfall der Munition, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 23. Abraham Isaak Lerner aus Brzozów, 26 J. alt, verh., Kaufmann, nebst Verfall der Munition, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 24. Georg Kotowski aus Świętę, 61 J. alt, verh., Grundbesitzer, nebst Verfall der Munition, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 25. Jurko Ciz aus Świętę, 30 J. alt, verh., Grundbesitzer, nebst Verfall der Munition, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. Beiden letztern (24 und 25) wurde die Strafe im Gnadenwege nachgesehen.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Przemyśl.

Aus Kissingen, 14. d., wird dem „Fremdb.“ geschrieben:

Die österreichische Westbahn und die sich ihr anschließende baierische Bahn brachten mich vorgestern nach Schweinfurt, dem glücklichen Städtchen, wo die Prosa der Eisenbahn aufhört und die Poesie der Postkutschen, deren man sich in Europa so selten mehr bedient, wieder beginnt. Der Postmeister in Schweinfurt, wo heute (am 14.) der Kaiser und die Kaiserin von Rußland erwartet werden, erzählte, daß zur Beförderung Ihrer Majestäten und des zahlreichen Gefolges 224 Pferde und 72 Postillone requirirt wurden. Eine ganze Schwadron von Postillons wird den russischen Hof nach Kissingen bringen. — Ich blieb einen halben Tag in Schweinfurt liegen, um mich von den Strapazen der Fahrt auf der Westbahn auszuruhen. Die Conducteure dieser Bahn gehen wahrhaft unverantwortlich mit den bedauernswerthen Passagieren um; man preßt bei 28 Grad Hitze 8 Personen in ein Coupé, während eine nicht unbedeutende Anzahl Waggons leer bleibt und in anderen einzelne Protegé's der Herren Conducteure zu Zweien sich breit machen. Mit welchem Neid ich auf der ganzen Reise bis Salzburg ein junges, vor Kurzem erst getrautes Pärchen betrachtete, dem es gelungen war, ein Coupé für sich allein zu erhalten, können Sie sich leicht vorstellen. Alle meine Bemühungen, Einlaß in eines der leeren Coupé's zu erhalten, scheiterten an dem Starrsinne der Conducteure, die wie Cerberusse die Waggons bewachten und alle Plätze bis nach Salzburg für „in Vorhinein bestellt“ erklärten. — Diesen Stoßseufzer war ich meinem arg durchrüttelten Körper schuldig und ich verdiene alle Anerkennung für meine Pflicht als gewissenhafter Berichterstatter, daß ich mich nach kurzer Rast abermals dem Postwagen nach Kissingen anvertraute. Man fährt in zwei Stunden von Schweinfurt nach Kissingen, die Strasse ist glatt und eben wie das Parquet eines Tanzsaales und wohlbehalten und früherer Leiden nicht mehr eingedenk langte ich in Kissingen an. Hier begann neuer Jammer, neue Qual. Zwei volle Stunden befand ich mich auf „Quartiersuche“, in fünf Hotels wurde ich höhnend mit der lakonischen Bemerkung „Alles bis zum Dach besetzt“ zurückgewiesen; endlich fand ich ein einfach möblirtes Zimmer im zweiten Stockwerk für 20 fl. die Woche. Ein wahrer Fund; denn es gibt Leute, die 100, 200, ja 300 fl. per Woche für Wohnungen mit 3, höchstens 4 Zimmern zahlen, und selbst unsere Wiener Landsleute, die doch an hausherrliche Riesenforderungen gewöhnt sind, schlugen hier die Hände über dem Kopfe zusammen.

Heute (14.) war ganz Kissingen auf den Beinen, um die Ankunft der russischen Majestäten zu erwarten. Die hier weilenden Russen beabsichtigten, die Treppe und den Korridor des Kurhauses mit einem Blumenteppich zu schmücken, der Badecommissär Herr v. Parseval lehnte jedoch dieses Anerbieten ab, und übernahm die Ausschmückung und das Blumenstreuen auf eigene Kosten. — Am Morgen meldete eine telegraphische Depesche, daß die russischen Majestäten bei Ihrer Ankunft von Darmstadt auf dem Bahnhofe in Schweinfurt das Diner einnehmen wollten. Man beförderte rasch zwölf Tafeldiener aus dem hiesigen Kurhause nach Schweinfurt, um beim Diner zu bedienen. Um 3 Uhr Nachm. zogen Schaaren von Neugierigen den Majestäten entgegen, alle Fenster und Balkone in den Straßen, welche die Ankommenden passiren mußten, waren dicht besetzt. Gegen halb 5 Uhr langte ein Theil des Gefolges und die Bagage in zwölf vierspännigen Wagen an. Die mitgekommene Dienerschaft betrug gegen 80 Personen, unter ihnen befanden sich Köche, Conditors, Kammerdiener, Reitknechte, Kutscher und gegen 20 Kosaken mit riesigen Bärten in Nationaltracht.

Um halb 7 Uhr erfolgte endlich die Ankunft der hohen Gäste. Im ersten zweispännigen Wagen saß der russische Gesandte Herr von Ozeroff, dann folgte ein prachtvoller Galawagen mit dem k. baierischen Kammerherrn Herrn von Himmerich, der als Präsident des Gerichtsbezirkes die Honneurs zu machen hatte, hierauf im vierspännigen Wagen der Kaiser und die Kaiserin von Rußland. Der Kaiser sieht sehr gut und kräftig aus, die Kaiserin hat ein leidendes Aussehen und schien sehr ermüdet. Dem kaiserl. Wagen folgte eine lange Reihe Wagen mit dem Gefolge der Majestäten. In demselben befanden sich: Fürst Dolgorucky, Graf Schuwaloff, Graf Adlerberg, die Staatsräthe Müller, Arsenieff, Adelung, Tautscheff und Grubner, die Hofräthe Kirilin und Ilin und Sekretär Smatchkeff, ferner von Militärs die Oberste Fürst Soltikoff, Pralieff, Major Popoff, Major Reinike, Hauptmann Semmicoff, endlich die Hoffräuleins Svetschkoff, Macousin, Tiesenhausen, Sabini, der Leibarzt des Kaisers Herr v. Carrel und Dr. Hartmann, endlich die Assistenten Jacobleff und Koroneff.

In Begleitung der russischen Majestäten befand sich der Prinz von Darmstadt, der einige Tage hier verweilen wird. Der Czar soll bis zum 21. hier bleiben. — Der Kronprinz von Württemberg und der König von Baiern treffen Samstag hier ein und mit der Ankunft dieser beiden Fürsten steht eine Nachricht in Verbindung, die seit Kurzem in exclusiven Kreisen hier circulirt und mit solcher Bestimmtheit auftritt, daß ich mich für verpflichtet halte, Ihnen dieselbe als mehr, denn ein bloßes Gerücht zu bezeichnen. Man erzählt sich nämlich hier, es werde während der Anwesenheit der Souveraine die Verlobung des jungen Königs von Baiern mit der Tochter des Kronprinzen von Württemberg, welch' Letzterer bekanntlich die Schwester des russischen Kaisers, Großfürstin Olga, zur Gattin hat, gefeiert werden. Aus diesem Anlasse trifft morgen auch der russische Gesandte am württembergischen Hofe, Graf Spitzenberg hier ein. Fürst Gortschakoff ist heute noch nicht in Kissingen eingetroffen, sondern wird erst morgen ankommen. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich werden Dienstag Früh um 10 Uhr erwartet. Anläßlich der Ankunft des Königs von Baiern wird eine Triumphpforte errichtet, an der die Gemeinderepräsentanz den Herrscher erwartet.

— 15. Juni, Morgens. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland besuchten heute Morgens den Park und tranken am Brunnen. Eine zahlreiche Menschenmenge umgab das Kaiserpaar. Der Kaiser trat auf eine Anzahl hier weilender vornehmer Russen zu und schüttelte Einigen die Hand.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juni. Aus Carlsbad meldet man: Einer tel. Depesche zufolge wird unsere Badestadt am 18. d. durch die Ankunft Sr. k. k. apostolischen Majestät verherrlicht werden. Daß natürlich unsere Stadtgemeinde Alles aufbieten wird, allerh. Se. Majestät auf die ehrfurchtsvollste Weise zu empfangen, nachdem die Stadt das erste Mal unter seiner Regierungszeit mit Allerhöchstseinem Besuch beglückt wird (im Jahre 1847 war Se. Majestät noch als Erzherzog mit den beiden nächstälteren Brüdern hier), ist selbstverständlich. Se. Majestät dürften im Militärbadehause Ihre Wohnung nehmen.

Ihre Majestät die Kaiserin dürfte 4 bis 5 Wochen in Kissingen verbleiben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ernst ist in Verona angekommen.

Nach einer Meldung aus St. Petersburg hat Herr von Knorring in Wien den Befehl erhalten, dem Herrn Grafen Rechberg die Abberufungsschreiben einzuhändigen, welche der Mission des geheimen Raths Balabin bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät ein Ende setzen.

Die von mehreren englischen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Vermälung des Fürsten Paul Eszterhazy mit Lady Diana Beauclerk, Tochter der Herzogin von St. Albans, in Aussicht stehe, entbehrt nach der „Engl. Corr.“ durchaus der Begründung.

Der „Botschafter“ meldet, daß Graf Sternberg am letzten Sonntag auf einem Spazierritt von Hietzing nach Mauer vom Pferde gestürzt sei und dabei eine erhebliche Verletzung erlitten habe.

Die „Siebenbürger Corr.“ meldet: In den nächsten Tagen wird noch dem Eintritte mehrerer neugewählter ungarischer Deputirten aus dem Széklerlande in den Landtag entgegengesehen. Der Eisenbahn-Ausschuß wird seinen Bericht über die Maager'schen Anträge demnächst dem Hause überreichen, doch dürfte derselbe im Laufe dieser Woche noch nicht zur Verhandlung kommen. Die Theißbahn-Ingenieure, welche bisher hier weilten, sind nach Bekanntwerden des Regierungsbeschlusses zur Aufnahme der Arbeiten bereits abgereist.

Deutschland.

Der Kaiser von Rußland hat während seines kurzen Aufenthalts in Potsdam vielen Personen theils Orden, theils kostbare Geschenke verliehen. Unter anderen erhielt auch der Redacteur der „Kreuz-Ztg.“, Beutner, den Stanislausorden 5. Classe.

Die beiden Eisenbahnzüge mit den gefangenen Polen, die am 4. d. Mts. aus Posen und Königsberg nach Berlin abgegangen waren, trafen an demselben Tage gegen 8 Uhr früh in Kreuz zusammen und wurden dort zu einem Zuge vereinigt. Die Gefangenen sind 42 an der Zahl. Außerdem befinden sich als krank in der Charité: Abgeordneter Dr. v. Niegolewski, Propst Rymarkiewicz, Fürst Radziwill (aus Lithauen) und einige andere. In Moabit sind die Gefangenen, so weit die Isolirzellen ausreichen, in solchen untergebracht; von den übrigen, welche die Minderzahl bilden, bewohnen 2 bis 4 die Zimmer.

Zur Zollvereinsfrage bringt die „D. Rchsztg.“ einen anscheinend officiösen Artikel, woraus hervorgeht, daß, wie Sachsen und die thüringischen Staaten bereits mit Preußen Verträge geschlossen haben, um mit ihm vereint den alten Zollverein aufrecht zu erhalten, möge sonst abfallen, wer da wolle, sich auch Braunschweig mit Preußen und den genannten Staaten geeinigt hat.

Frankfurt a. M. soll seinen Beitritt zu dem sich neubildenden Zollverein, wie nunmehr berichtet wird, lediglich von der Bedingung abhängig gemacht haben, daß es in Zukunft auf den Zollconferenzen eine eigene Stimme führe, anstatt, wie jetzt, mit Nassau gemeinsam. Der Senat hatte die Absicht, den Beitritt von dem Kurhessens abhängig zu machen, der gesetzgebende Körper hat diese Bedingung indeß verworfen.

Das freie deutsche Hochstift beabsichtigt in Göthe's Vaterhaus eine Sammlung aller auf Göthe Bezug habenden Schriften und aller Ausgaben seiner Werke zu gründen. In kurzer Zeit schon hat dieses Bestreben sehr erfreuliche Resultate gehabt und sind durch Scherkungen und Ankäufe viele Seltenheiten in dieser Beziehung für die Sammlung erworben worden. Da die Ausgaben für diese Sammlung die Casse des Hochstiftes nicht allzu sehr belasten dürfen, so glaubt man, daß sich die Verehrer des Dichters, welche im Stande sind, werthvolle Beiträge für die Sammlung zu bieten, veranlaßt sehen, dieselbe durch Schenkungen zu bereichern. Die Sammlung soll, wie sich dies von selbst versteht, der wissenschaftlichen Benützung ohne Beschränkung offen stehen.

In der Badener zweiten Kammer berichtete Feder über die Bitte dreier Gemeinden um Hinwirkung auf die Einberufung eines deutschen Parlaments. Die Commission beantragte empfehlende Ueberweisung der Bitte an die großherzogliche Staatsregierung, deren patriotische Thätigkeit in dieser nationalen Angelegenheit rühmend anzuerkennen sei. Dieser Commissionsantrag ward einstimmig angenommen.

Aus sicherer Quelle erfährt die „Nordd. Ztg.“ daß der Herzog Friedrich VIII. in jüngster Zeit noch ein Haus, und zwar im Düsternbrook gemiethet hat. Aus diesem Umstande will man schließen, daß der Herzog die Absicht hat, seine Familie von Schloß Dolzig nach Kiel übersiedeln zu lassen.

Am 14., gingen mit einem Extrazug von Altona 1200 Mann Preußen aller Waffengattungen als Ersatzmannschaften zu ihren respectiven Truppentheilen nach Norden ab; weitere Truppenzuzüge werden erwartet und geht aus guter Quelle des „Alt. M.“ die Rede davon, daß bis zum Ablauf der Waffenruhe noch ungefähr 18 — 20,000 Mann Preußen nach dem Kriegsschauplatz befördert werden sollen.

Schweiz.

Bei dem Zusammentritt der zweiten internationalen Conferenz für die Organisation der Heilung und Pflege der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militär's wird General Dufour, einem von der französischen Regierung ausgesprochenen Wunsche zufolge, die Leitung der Verhandlungen übernehmen. Die Initiative in dieser Angelegenheit ist diesmal von Paris ausgegangen; der Bundesrath der Schweiz fühlte sich aber auch veranlaßt, der französischen Regierung in einem besonderen Schreiben für die der Schweiz zugewiesene Ehre, auf ihrem Gebiet das große Humanitätswerk seiner weiteren Entwicklung und Ausführung entgegengehen zu sehen, zu danken.

Aus Zürich läßt sich die „Gaz. nar.“ schreiben, daß dort neuerdings polnische Emigranten in kleineren Partien aus Sachsen und Baiern ankommen. Die sächsische Regierung versorge sie mit Pässen nach Italien. Doch hielten sie sich auf ihrer Durchreise in den Cantonen auf und sollen aus Bundesfonds subventionirt werden.

Frankreich.

Nach einem aus dem Gefolge des mexicanischen Kaiserpaares von Jamaica hieher gelangten, vom 22. Mai datirten Schreiben ist die Fahrt bis dahin glücklich und ohne jede Störung von Statten gegangen, so daß Ihre Majestäten mit Bestimmtheit am 28. in Vera-Cruz einzutreffen rechneten. Das Gefolge befand sich durchaus wohl und war wie das Kaiserpaar selbst bester Laune; Frau Gräfin Kollonitz allein war von der Seekrankheit etwas ernstlicher heimgesucht worden.

Der Kaiser kam am 13. nach Paris, um am 14. einem Ministerrathe zu präsidiren, welcher schon am Samstag zusammengetreten wäre, wenn nicht die Aerzte dem Kaiser empfohlen hätten, an diesem Tage, unmittelbar nach dem Unfalle auf dem See von Fontainebleau, die zweistündige Eisenbahnfahrt zu unterlassen. Doch erschien Se. Majestät schon am Sonntag bei den Rennen und verfehlte nicht, die vornehme und namentlich die diplomatische Welt seines vollkommenen Wohlbefindens zu versichern. Jener Unfall hätte nur in so ferne üble Folgen haben können, als der Kaiser kurz vor dem unfreiwilligen Bade das Dejeuner genommen und die Temperatur an jenem Tage keineswegs eine sehr hohe gewesen. Die Kaiserin erkannte ihren Gemal nicht, als er, das Gesicht und die Kleider mit Schlamm bedeckt, auf das Schloß zueilte und soll mehr erzürnt als erschreckt ausgerufen haben: wer denn der Mann sei, den man in solchem Aufzuge unter ihr Fenster treten lasse. Das Fahrzeug, dessen sich der Kaiser bedient hatte, war einer jener kleinen amerikanischen Kähne, die nur für eine Person Platz gewähren, welche selbst sich von Andern förmlich hineinsetzen lassen muß. Ein kleiner Fehler des Rudernden wirft solches Boot um; gleichwohl soll der Kaiser keineswegs geneigt sein, es außer Gebrauch zu setzen.

Der russische Botschafter ist nach Kissingen abgereist; während seiner Abwesenheit wird der Botschaftsrath Herr Tschitscherin seine Geschäfte versehen.

Die Ereignisse in Tunis beschäftigen das Gouvernement sehr. Die Rivalität zwischen England und Frankreich stellt sich täglich mehr heraus, und wie verlautet, hat der Admiral Bouet-Willaumez die Ordre erhalten, im Falle der Bey in seinem Palaste von Bardo angegriffen werden sollte, ihn mit allen verfügbaren Marine-Soldaten kräftigst zu unterstützen. Es sollen ihm selbst für diesen Fall bedeutende Verstärkungen zugesagt worden sein. — Man kündigt zu wiederholten Malen an, daß der Polizei-Präfect von Paris Herr Boitelle in den Senat werde berufen werden. Mit dieser Ernennung die übrigens, wie alle, von denen in letzter Zeit die Rede war, schwerlich vor dem 15. August Statt finden dürfte, sollte eine gänzliche Umgestaltung der Polizei-Präfectur verbunden sein. Der Dienst der „öffentlichen Sicherheit“ sollte Herrn Chambellain, einem Beamten des Ministeriums des Innern zugetheilt werden, während

die Polizei-Präfectur nichts als eine Art Central-Commission bliebe. — Der Kaiser soll persönlich sehr über den Ton des Renan'schen Absagebriefes an Duruy gereizt sein, da er es eigentlich stets selbst gewesen, der Renan gegen die vielfachen Angriffe seiner Feinde so lange gehalten. — Der neue Gesetzentwurf über die Apotheken und den Giftverkauf, welcher dem Proceß La Pommerais seine Entstehung verdankt, ist so eben dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt worden.

Der Abend-„Moniteur" enthält aus Tunis folgende Mittheilung: „Die Unruhen welche in Sfax stattgefunden, stehen, wie es scheint, außerhalb der Action der eigentlichen Insurrection. Man versichert, daß der von den Rebellen erwählte arabische Bey seine Reiter nach Sfax gesandt hat, um jede Solidarität mit den Urhebern der Ruhestörungen zurückzuweisen." — Was die Ersetzung Pelissier's in General-Gouvernement von Algerien betrifft, so soll noch immer Marschall Mac Mahon die meiste Aussicht haben. In diesem Falle würde General Desvaux, Commandant der Provinz Constantine, Untergouverneur werden, General Nesme-Desmarets letzterem im Commando der genannten Provinz folgen. General Martimprey würde mit der Senatorenwürde abgefunden werden.

Großbritannien.

Durch ein volksthümliches Fest wurde am 13. d. das erste Decennium der Eröffnung des Krystallpalastes begangen. Während der verflossenen zehn Jahre ist der Palast von 15,266.882 Menschen besucht worden. Um dem Publicum eine schwache Idee von der Massenhaftigkeit dieser Zahl zu geben, hat die Direction im Gebäude ein Stück Calico aufhängen lassen, auf welchem eine Million schwarzer, $\frac{3}{16}$ Zoll breiter und nur $\frac{1}{8}$ Zoll von einander entfernten Puncte gedruckt sind; dennoch bedecken diese Puncte einen Flächeninhalt von 225 Fuß Länge zu 3 Fuß Breite.

Der durch seine Reisewerke über Afrika und Amerika bekannte Reisende Beniamin II., der eben im Begriffe stand behufs Auffindung der verloren gegangenen 10 Stämme eine Reise in das Innere Chinas zu unternehmen, ist in London plötzlich verstorben. Er stand in seinem 46. Lebensjahre.

Wie aus London geschrieben wird, macht es dort viel Aufsehen, daß am Tage der Urtheilsvollstreckung an Pomerais ein gewisser George Hacke zu acht Tagen strengen Arrests verurtheilt wurde, weil er — sein Weib mit einem Knüttel erschlagen. Hacke hat dieses Urtheil dem mildernden Umstande zu verdanken, daß er — betrunken war.

Italien.

Die „Sentinella Bresciana", eines der berüchtigsten italienischen Lügenblätter, veröffentlicht, schreibt man der „Prager Zeitung", wieder eine Reihe sogenannter „telegraphischer Depeschen aus Venetien", welche nichts als pure Erfindung sind. So soll unter anderen Lügen General Benedek dem Bischof von Verona befohlen haben, genau darüber zu wachen, daß zur Feier der italienischen Constitution kein Tedeum abgehalten werde. In diesem Tone geht es fast täglich fort und sämmtliche italienische Blätter wiederholen diesen Humbug. Die „Sentinella Bresciana" war es auch die meldete: „Die Oesterreicher hatten in Verona den Jahrestag der Schlacht von Magenta als einen Sieg ihrer Armee gefeiert, worauf bekanntlich „La France" bemerkte, die italienischen Zeitungen hätten viel gescheutere Dinge zu thun, als solche abgeschmackte Lügen in die Welt zu senden. Diese Zurechtweisung von einem französischen Blatte ist um so bezeichnender und wirft auf die moralische Verkommenheit der italienischen Presse ein charakteristisches Schlaglicht.

Wie aus Rom, 8. d., gemeldet wird, ist das Befinden des h. Vaters befriedigender, als das anhaltend nasse, durch Siroccoschwüle drückende Wetter erwarten ließ.

Der durch seine Excentricitäten und seine Gastfreundschaft für Garibaldi in London neuestens wiederholt zur Sprache gekommene Herzog von Southerland, der sich gegenwärtig incognito in Malta aufhält und nach einer Bereisung von ganz Italien zu politischen Zwecken nach Constantinopel gehen wollte, hat plötzlich alle diese Pläne aufgegeben. Er wird schon in den nächsten Tagen nach Neapel zurückkehren und sodann einen neuen Besuch bei Garibaldi in Caprera abstatten, wo in diesem Augenblick sich auch Cairoli, Nicotera und Guerrazzi zu einer Art Revolutionsrath eingefunden haben.

Dänemark.

Die Platzcommandantschaft in Middelfart auf Fünen zeigt an, daß der österreichische Commandant von Fridericia, Oberst Auersperg, die Erlaubniß zur unbehinderten Rückkehr der geflüchteten Einwohner dieser Festung ertheilt hat. — Die Blattern treten in Kopenhagen epidemisch auf und haben bereits zahlreiche Opfer gefordert.

Rußland.

Der durch kaiserl. Ukas verfügten Vereinigung der drei baltischen Provinzen Curland, Liefland und Esthland — welche bisher abgesonderte Gouvernements bildeten — in ein General-Gouvernement wird von polnischen und selbst von russischen Blättern eine besondere Bedeutung beigelegt. Dieser neue Militär-District erhält den Namen Rigaer District, da der Sitz des General-Gouverneurs in Riga ist und soll nach dem Wortlaute des Ukases in gleicher Weise organisirt werden wie die von Warschau, Wilna, Kiew und Odessa. Dem General-Gouverneur von Riga werden bis zur definitiven und allgemeinen Organisation der Militärdistricte nur die Feldtruppen untergeordnet. Das russische Blatt „Golos" bemerkt über diese Maßregel: „Die frühere Organisation war praktisch und bequem für die Friedenszeit, aber für kriegerische Zeiten war eine radicale Reform erforderlich, damit den Commandanten für ein bestimmtes Ländergebiet eine größere Selbstständigkeit eingeräumt werde."

Der Proceß des Literaten Czerniczew ist nun beendigt. Am 31. Mai wurden ihm die Acten und das Urtheil öffentlich auf dem Mytni-Platz vorgelesen. Er ist zu 7jähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken und zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien verurtheilt.

Das St. Petersburger Journal: „Birzewyje Wiedomosti" (Börsennachrichten) bringt folgendes Verzeichniß der im Mai kriegsrechtlich zum Tod verurtheilten Personen: In Radom am 13. v. durch Erschießen: die Soldaten des Mohilewer Regiments Paul Rybin, Peter Kominiarz und Naum Perszyn; durch den Strang: der Soldat des Połocker Regiments Iwan Pawłow, ein Ungeheuer, der mit seinem Banditencorps die ganze Gegend mit Entsetzen erfüllte. Am 14. v. wurde der Student Andreas Denisiewicz, Anführer der Hängegendarmen, Sohn des von den Insurgenten aufgeknüpften Commandanten des Gensdarmeriecommando's, Hauptmanns Danisiewicz — erschossen. Am 16. v. zum Tod durch Erschießen verurtheilt: der pensionirte Officier Franz Patek, der Kanonier Igor Iwanow und der österreichische Unterthan Leonhard Dąbrowski wegen Theilnahme am Aufstand und Raub. Am 17. v. durch den Strang der pensionirte Stabscapitän der Gränzwache Mathias Bezkiszkin. Am 19. v. durch den Strang der politischer Verbrechen beinzichtigte Stanislaus Fijałkowski und durch Erschießen der desertirte Soldat vom Jnkaterinoslawer Regiment Gregor Chmiel. Am 19. v. im Kielcer Kreis durch den Strang: der preußische Unterthan Theodor Baliarti wegen Steuererpressung in Wodzisław und Theilnahme am Aufstand; der Organist Johann Pietral und der Bauer Vincenz Łakomiec wegen Theilnahme am Aufstand und beabsichtigter Ermordung eines Landmanns aus Byczkowo. Am 21. v. endlich in Wieluń durch den Strang der Bürger der Stadt Prażki, Anton Sandomirski, wegen Befehligung eines Corps von 43 Mann, Plünderung der Edelhöfe und Drohung, daß er die Stadt Prażki an allen Ecken anzünden werde.

Am 14. v. M. wurde der 21jährige Student der Ingenieurschule in Petersburg, Przemysław Kollb, hinter den Wällen der Veste Dünaburg erschossen.

Dem Kriegsgouverneur von Wilna, Murawieff, ist der General Potopoff, der bisher dem Dirigirenden der 3. Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, Fürst Basil Dolgoruki, attachirt war, nach Wilna gefolgt. In dieser Stellung hat er sich den Ruf eines umsichtigen, consequenter, aber strengen Dieners seines Kaisers erworben. Angeblich soll Potopoff den General Kryżanowski, den man vor einigen Monaten allgemein als den Nachfolger Murawieffs bezeichnete, und der diesen auch während seiner letzten Anwesenheit vertrat, ersetzen.

Die Gerüchte von nahe bevorstehenden Veränderungen des Verwaltungssystems gewinnen, nach einem Warschauer Bericht der „Schl. Ztg.", immer mehr an Festigkeit. Die neue Ordnung der Dinge im Königreich soll in einer separaten Administration bestehen. Die bisher unter dem Namen Generaldirectoren fungirenden Chefs der verschiedenen Regierungscommissionen werden fortan in einer Anzahl von 7, als Minister des Innern, der Polizei, der Post, des Cultus, der Finanzen, der Oberrechnungskammer und der Ministerstaatssecretär die russische Spitze der Verwaltung bilden. Am 11. waren die noch im Amte stehenden Generaldirectoren der Regierungscommissionen zum Diner beim Statthalter geladen, wo ihnen derselbe Eröffnungen in Bezug auf die neue Verwaltung gemacht hat.

Nach der „Nat.-Ztg." sollen die noch vorhandenen höchsten Beamten polnischer Nationalität in Warschau durch Russen ersetzt werden.

Durch einen an die im Königreich Polen stehenden Truppen gerichteten Tagesbefehl vom 20. Mai wird die Zahl der der Polizeiverwaltung zu Warschau zugetheilten Officiere verringert.

Die Verschärfungen des Kriegszustandes im Militärbezirk Sandomir durch Gen.-Lieut. Bellegarde sind im Warschauer Regierungsblatt abgedruckt. Dazu veröffentlicht der „Dziennik" eine Ansprache des Sandomirer Bischofs Juszynski an die Geistlichkeit seiner Diöcese, worin dieselbe angewiesen wird, von der Kanzel aus zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Militärchefs zu ermahnen und eine Loyalitätsadresse des Klerus von Sandomir an den Kaiser.

„Dzien. pow." reproducirt die von uns erwähnte Nachricht der „Gaz. nar." über 2 Gefechte des Insurgenten-Corps Junosza mit der Bemerkung, daß er diese Zeitungsente der „Gaz. nar." blos zur Belustigung der Leser mittheilt, da bekanntlich ein Corps Junosza's gar nicht existire.

Einen schlagenden Beweis, schreibt man der „Gen. Corr." aus Lemberg, daß man auch in polnischen Kreisen das wahnwitzige Vorgehen des jüngsten Aufstandes erkennt und denselben offen und ungescheut verdammt, liefert eine in jüngster Zeit bei einem verhafteten Agenten der Nationalregierung im Manuscript vorgefundene Flugschrift unter dem Titel: „Dokąd to nas wiedzie?" Dieselbe soll, wie ich von zuverlässiger Seite erfahre, aus Volhynien herrühren und, da sich für sie wegen des herrschenden Terrorismus kein Drucker finden ließ, im Manuscript verbreitet worden sein. Zur Charakterisirung des Geistes dieser nicht uninteressanten Schrift mögen einige markante Sätze dienen. Der Verfasser beginnt sein Opus mit einer Betrachtung über den Ursprung und das Wesen des jüngsten Aufstandes, der seiner Behauptung nach ganz Polen in eine Wüste, eine Brand- und Mordstätte verwandelt, und nach 16monatlicher Dauer als Erfolg nichts weiter als einige diplomatische Noten und die Rede vom 5. November aufzuweisen hat. Der Zweck des Aufstandes — heißt es weiter — mag ein nationaler gewesen sein, der Aufstand selbst war nicht der Wille der Nation. Die öffentliche Meinung des Landes war vom ersten Augenblick an gegen die bewaffnete Erhebung, weil sie, gegen 3 Staaten gerichtet, ohne Mittel und ohne jedwede militärische Ausbildung ein Wahnsinn war. Die angebahnten russischen Reformen waren in Polen als Weg zum Ziele mit Befriedigung begrüßt worden, man hoffte eine bäuerliche Generation heranzubilden, mit welcher der geeignete Moment zur Erhebung hätte abgewartet werden können. Es ist jedoch seit jeher das Ungeschick der Polen, daß sie stets lächerliche und wahnwitzige Putsche unternehmen. So zeigte sich auch diesmal eine Schaar junger Leute, voll Begeisterung und Opfermuth aber ohne Geduld und Wissen, welche, von fremden Agitatoren geleitet, die bereits in ganz Europa außer Curs gesetzten Doctrinen noch in dem unglücklichen Land erproben sollten. Diese Leute waren durch die beginnenden Reformen zur Verzweiflung gebracht und da sie ungeachtet alles Lärmens nichts unternehmen konnten, beschlossen sie durch meuchelmörderische Attentate die Reformen zu hemmen. Es fielen Schüsse auf den Großfürsten und Wielopolski, die Regierung ergriff Repressivmaßregeln, es folgte die Proscription und dieser der Ausbruch. Es ist wohl richtig, daß die Proscription den Ausbruch beschleunigte, sie selbst war jedoch blos Folge jener Gewaltmaßregeln, welche die Bewegungspartei ergriffen hatte. Das Land selbst nahm den Aufstand mit Schrecken und Verzweiflung auf. Indem der Verfasser im weiteren Verlauf seiner Schrift die sogenannte Nationalregierung und ihr Gebahren mit gleicher Schärfe kennzeichnet, sagt er: Wenn die Regierung wirklich national war, dann hätte sie im Patriotismus und der Opferwilligkeit der Nation, nicht aber im Terrorismus Bürgschaften dafür suchen müssen, daß ihre Befehle ausgeführt werden. Die Organisirung ihrer Executivgewalt zeugte das Gegentheil. Der Adler mit dem Reiter blieben ungeändert das Wappen der Nation, der Meuchelmord und viele andere verabscheungswürdige Gewaltthaten charakterisirten hingegen die Partei, die das Loos Polens leiten, das Land regieren wollte. — Uebergehend auf die Frage einer weiteren Fortführung des Aufstandes stellt die Schrift schließlich die Frage: „Auf wessen Kosten?" Die Gutsbesitzer, mit deren Geld der Kampf geführt wurde, sind erschöpft, verschuldet, arretirt, exilirt und emigrirt. Die Bürger durch Brand, Einquartierung und Stillstand von Handel und Gewerbe ruinirt. Der Bauer aber wird seinen Säckel auch ferner nicht öffnen. Eine Fortführung des Aufstandes wäre demnach Wahnsinn, welcher das Land gänzlich ruiniren und dem Feinde allein nützen könnte. Noch einige Monate Aufstand und in Polen bleiben blos Bauern und arme Juden, mit denen dann Rußland bald fertig sein wird.

Der mit der „Persia" nach Amerika zurückgekehrte Hr. C. W. Field erhielt am 8. Mai, 10 Uhr 10 M. Vormittags, in Queenstown folgende Depesche, die um 8 Uhr 10 Min. Vormittags in Irkutsk (Sibirien) aufgegeben war. Die Thätigkeit der sibirischen Telegraphenlinie ist jetzt vollkommen in Ordnung. Die Fortsetzung derselben bis zur chinesischen Gränze — 470 Meilen — schreitet trotz aller Schwierigkeiten rasch vorwärts und man erwartet, die Linie bis zum Ende d. J. zu eröffnen." Die Entfernung zwischen Irkutsk und Queenstown beträgt 6500 englische Meilen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. Juni.

α Heute findet im hiesigen Theater eine Benefizvorstellung des kühnen anglo-amerikanischen Equilibristen H. Fisher statt, morgen H. Nice und Abschied aller transatlantischen Gäste. Das Sommertheater im Tenczyner Garten wird Montag mit einer Kalisch'schen Posse eröffnet. Die Concerte der Musikcapelle Hannover in demselben Garten werden regelmäßig Mittwoch und Sonntag abgehalten. Wie wir vernehmen, beabsichtigt der in Arrangirung von Gartenfesten unermüdliche Restaurant im Tenczyner Garten, Herr Bernreiter, der zugleich wohl bewährter Pyrotechniker ist, an einem der nächsten Sonntage sein Publicum abermals mit einem selbst fabricirten Feuerwerke zu überraschen.

α Hr. Franz Mikulski, Druckereileiter des Herrn Czech, der vom hiesigen k. k. Landesgericht in Preßsachen wegen Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilt wurde, hat am 14. d. seine sechsmonatliche Gefängnißhaft angetreten.

α Wir machen auf die Beilage unseres heutigen Blattes aufmerksam, worin die Bedingungen zur Aufnahme (auf Grund des im Jahre 1864 reorganisirten Lehrplanes) in die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg angegeben werden.

α Vom General Graf Joseph Załuski erhielt der „Czas" ein Schreiben, wornach in Lemberg demnächst eine Commission, die mit der Herausgabe einer Medaille zu Ehren des Dichterveteranen Grafen Alexander Fredro sich beschäftigen soll, zusammentreten wird. Da jedoch zu diesem Zweck bloß 400 fl. ö. W. in die Lemberger Sparrcasse eingeflossen, fordert Graf Załuski das Publicum zu zahlreichen, wenn auch geringen Beiträgen auf.

α Ein Lemberger Correspondent des „Czas" klagt aus Anlaß der jüngsten Feuersbrunst in Lemberg u. A. über die unzulänglichen Mittel der dortigen Feuerwehr und den schlechten Stand der zum Feuerlöschen nöthigen Utensilien und sagt: Wären nicht Hilfe von Seite des Militärs, eine Militärspritze aus dem Arsenal, dann zwei andere Spritzen aus dem Bahnhofe, die erst mit Erfolg zu wirken begannen, da gewesen, so hätte das Feuer bei dem heftigen Sturme, der brennende Stoffe und Funken bis zur Breiten und Haliczer Straße trug, leicht einen bedeutenden Theil der Stadt verheeren können.

α Das Lemberger römisch-katholische Consistorium hat unterm 12. Mai die Geistlichkeit aufgefordert, an einer Pfandlotterie theilzunehmen, von deren Einnahme die Kosten zum Bau der Kirchen in Toustobaby und Zawałow bestritten werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut Mittheilung des Direktors der oberschlesischen Eisenbahn können nunmehr wieder Roßhaare, Hasenfelle und Federn ohne Beibringung von Gesundheitsattestaten im directen Verkehre von Lemberg nach Breslau und Stettin verladen werden.

— Bei der am 15. und 16. Juni d. J. vorgenommenen 55. Verlosung des Fürst Paul Eßterhazy'schen Anlehens von 7 Millionen Gulden C.-M. wurden nachstehende größere Treffer gezogen: Nr. 156873 gewinnt 40.000 fl.; Nr. 146745 gewinnt 8000 fl.; Nr. 13716 gewinnt 3000 fl.; Nr. 112201 und Nr. 171174 gewinnen je 1000 fl. Nr. 2664 98153 145778 und Nr. 165496 gewinnen je 500 fl.

— Aus Süd-Frankreich wird gemeldet: Nach der Rebe, der Kartoffel und der Seidenraupe ist nun der Olivenbaum seinerseits von einer geheimnißvollen und furchtbaren Krankheit befallen, deren Beschaffenheit die Bemühungen der Wissenschaft und der Praxis noch nicht zu entdecken vermocht haben, und noch weniger konnte man das Abhilfmittel ausfindig machen. Die „Schwärze" ist eine Art mikroskopischen Pilzes, welcher sich wie ein Grind auf den Olivenbäumen ausdehnt und sie unfruchtbar macht.

— Am 11. d. wurde die 43. Verlosung der Pfandbriefe des galizischen Creditvereins im Betrage von 164.655 fl. öst. Währ. vorgenommen. Die gezogenen Pfandbriefe werden am 31. December 1864 im Nominalwerthe bar ausbezahlt werden.

Wien, 17. Juni Abends. Nordbahn 183.08. — Credit-Actien 194.80. — 1860er Lose 96.60. — 1864er Lose 94.40.

Paris, 17. Juni. Rente 66.15. Der Baarvorrath hat sich um $5\frac{8}{10}$ Millionen, und die Wechsel um $5\frac{3}{4}$ Millionen vermindert.

Berlin, 16. Juni. Freiw. Anlehen $100\frac{3}{4}$. — 5% Met. $63\frac{1}{4}$. — Wien $86\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $84\frac{1}{8}$ — Nat.-Anl. $69\frac{1}{2}$. — Staatsb. $106\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$ — Credit-Lose —.—. — Böhm. Westbahn $68\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $54\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 16. Juni. 5perc. Met. $61\frac{3}{8}$. — Anl. vom J. 1859 $78\frac{1}{2}$. — Wien $101\frac{7}{8}$. — Bankactien 804. — 1854er Lose $79\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $68\frac{1}{8}$. — Staatsb. 186. — Cred.-Act. $199\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $84\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $96\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen $76\frac{7}{8}$.

Hamburg, 16. Juni. Credit-Actien $83\frac{1}{2}$. — Nat. Anl. 69. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—.

London, 16. Juni. Die Bank hat den Escompt auf 6 Percent herabgesetzt.

Paris, 16. Juni. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.15. — $4\frac{1}{2}$percent. 93.25. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 1077. — Lomb. 531. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 69.85. — Consols mit $90\frac{3}{8}$ gemeldet.

Breslau, 17. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 69. Gelber 58 — 65. Roggen 41 — 43. Gerste 33 — 39. Hafer 29 — 32. Erbsen 45 — 54. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 8—$16\frac{1}{2}$ Thlr.

Lemberg, 16. Juni. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.30 G., 9.41 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.59 G., 1.61 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.23 G., 74.03 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.88 G., 77.63 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.25 G., 74.97 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.93 G. 80.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 239.— G. 243.— W.

Krakauer Cours am 17. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. $106\frac{1}{2}$ verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. $111\frac{1}{2}$ verl., 110 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $96\frac{3}{4}$ verlangt, $95\frac{3}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 418 verl., 414 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $160\frac{1}{2}$ verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $87\frac{3}{4}$ verl., $86\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{1}{2}$ verl., $113\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl., fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $75\frac{3}{4}$ verl., $74\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $75\frac{1}{2}$ verl. $74\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. $243\frac{1}{2}$ verl., $241\frac{1}{2}$ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus München, 16. Juni, berichtet die „Baierische Zeitung": Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben gestern Abends die Reise nach Kissingen fortgesetzt. Ihre Majestäten dinirten gestern Nachmittags mit unseren allerhöchsten und höchsten Herrschaften in den Appartements Ihrer Majestät der Königin-Mutter. Zur Begrüßung der kaiserlichen Majestäten war gestern Vormittags auch Se. k. Hoheit Prinz Carl von Tegernsee hier eingetroffen.

Aus Kissingen 16. d., liegt noch folgendes Telegramm vor: „Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute Morgens 7 Uhr wohlbehalten hier angekommen und im Heß'schen Palais abgestiegen. Lebhafte Hochrufe begrüßten Ihre Majestäten."

Wien, 16. Juni. („Prager Ztg.") Grund zu der Vertagung der nächsten Conferenzsitzung auf den 18. d. M. ist die Weigerung der instructionslosen dänischen Bevollmächtigten, eine Erklärung bezüglich der Theilungslinie abzugeben; ferner die bisherige Resultatlosigkeit der engeren Conferenz.

Kissingen, 16. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute um 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier eingelangt. (s. o.)

Hamburg, 17. Juni. („Presse") Rußland, welches die Verzichtleistung auf seine holstein'schen Ansprüche zu Gunsten Oldenburgs als ein dem Friedensinteresse gebrachtes Opfer darstellt, wird in den nächsten Conferenzsitzung officiell einen auf die Personal-Union zurückgreifenden Vermittlungsvorschlag einbringen.

London, 16. Juni (Nachts). Im Oberhause kündigt Earl Ellenborough für morgen die Interpellation an, ob die englische Flotte behufs einer eventuellen Blokirung der deutschen Häfen verstärkt werde? Im Unterhause fragt Lord Cecil, ob die Vertagung der Conferenz mit Zustimmung aller Bevollmächtigten oder blos durch die Bevollmächtigten Englands geschehen sei? Lord Palmerston lehnt die Beantwortung dieser Frage ab.

Der „Czas" bringt noch folgende Telegramme:

Berlin, 17. Juni, Abends. Das heutige Abendblatt der „Norddeutschen allg. Zeitung" schreibt: die Neutralität Frankreichs würde in einem Kriege Englands gegen Deutschland dem Aufblühen des französischen Handels einen enormen Aufschwung bringen, das letzte Mißtrauen gegen das Kaiserreich beseitigen und die Verbindungen mit Frankreich immer fester knüpfen.

Flensburg, 17. Juni. Die in Flensburg erscheinende „Norddeutsche Zeitung" berichtet aus Tondern: Aus Silt gekommene Personen sagen aus, daß diese Insel seit einigen Tagen vom dänischen Landmilitär besetzt sei; vergangenen Dinstag Abend blieb eine Flotille von Kanonenbooten bei Keitum stehen, des Nachts stieg ein Theil der Besatzung ans Land und umzingelte Keitum. Der Landesvogt wurde in Folge Nachgiebigkeit seiner Amtirung suspendirt und Keitum in Belagerungszustand erklärt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Boleslaus Graf Moszczeński, aus Polen. Erasmus Niedzielski, aus Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 14159. **Kundmachung.** (619. 3)

Wegen Vertheilung der Pferdezuchtprämien pro 1864.

1. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerh. Entschließung vom 9. Februar 1860 in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 eingesetzten Instituts der Pferdezuchtprämien für die Dauer von 6 Jahren die Verabfolgung von Pferdeprämien aus Staatsmitteln allergnädigst zu gestatten und gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß sowohl die Eigenthümer der prämiirten, als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde mit Medaillen betheilt werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und auf der Kehrseite die Devise „Für gute Zucht und Pflege der Pferde" zu tragen haben.

2. Die diesjährige Prämien-Vertheilung wird in folgenden Concursstationen und an nachstehenden Tagen stattfinden:

in Krakau am 23. August 1864
„ Neu-Sandec „ 26. „ „
„ Tarnow „ 28. September „

3. Für jede Concursstation sind im Grunde A. h. Entschließung vom 2. März 1862 Prämien bestimmt, und zwar:

a) Eine Prämie zu 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfüllen.
b) Vier Prämien zu drei Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfüllen.
c) Eine Prämie zu 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
d) Drei Prämien zu drei Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Zuchtstuten.

Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Dukaten.

4. Zur Bewerbung um diese Preise werden zugelassen:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfüllen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen.
b) Dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und durch allenfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5) Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Saugfüllen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Füllens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stute geworfen, und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre, wieder mit einem gelungenen Saugfüllen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

7. Zuchtprämien können nur preiswürdig befundenen Stuten zuerkannt werden.

Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder niederen Stande, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgegend der betreffenden Concursstation wirklich befindet.

Stuten, welche offenbar Spuren einer bewahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämiirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstuten mit Saugfüllen und der dreijährigen Stuten, sowie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst, erfolgt in den obbenannten Concursstationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsglieder ihre Entscheidung fällt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

9. Nachdem die Zuchtprämien zunächst für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stuten größerer Pferdezüchter von Gutsbesitzern aus dem Stande der Großgrundbesitzer nur in soferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß denselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als eine dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferdezuchtprämien sind in den hohen Ministerialverordnungen vom 27. April 1857 (R. G. B. Nr. 85) denn vom 18. Februar 1860 (R. G. B. N. 47) und vom 6. März 1862 (R. G. B. N. 20) enthalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. Juni 1864.

Ogłoszenie.

Względem rozdzielenia premiów za chów koni na rok 1864.

1. Jego c. k. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dnia 9 Lutego 1860 r. w zamiarze kształcenia i udatnego rozwijania założonego najw. postanowieniem z dnia 27 Stycznia 1857 r. instytutu premiów za chów koni na lat 6 przyzwolić najłaskawiéj na udzielanie premiów ze środków państwa i równocześnie dozwolić, ażeby właściciele premiami obdzielonych, jakotéż hodownicy koni, którzy dla niedostateczności premiów tylko pochwałą obdarzeni zostali, otrzymali medale, które na przedniéj stronie popiersie Jego c. k. Apostolskiéj Mości Cesarza, a na odwrotnéj stronie dewizę: „Za dobry chów i pielęgnowanie koni" nosić mają.

2. Tegoroczne rozdawanie premiów odbędzie się w następujących stacyach konkursowych:

w Krakowie dnia 23 Sierpnia 1864 r.
w Nowym Sączu „ 26 „ „
w Tarnowie „ 28 Września „

3. Dla każdéj stacyi konkursowéj jest na mocy najw. uchwały z dnia 2 Marca 1862 r. wyznaczona premia:

a) W kwocie 10 dukatów za najgodniejszą nagrody klacz (matkę) z ładném źrebięciem.
b) Cztéry premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody klacze (matki) ze źrebiętami.
c) Premia w kwocie 8 dukatów za ową trzechletnią klacz, która obiecuje największą zdolność na matkę.
d) Trzy premie po trzy dukaty, za godne z kolei nagrody trzyletnie klacze.

Ogółem przeto 9 sztuk w kwocie 39 dukatów.

4. Do ubiegania się o te premie będą przypuszczone:

a) Klacze stadne od 4 do 7 roku życia z dobrém źrebięciem, które są dobrze pielęgnowane, zdrowe i silne i posiadają własności dobrych klacz na matki.
b) Trzyletnie klacze, które obiecują szczególną zdolność na matki, i przez użycie do pociągów nie zostały jeszcze widocznie zepsute.

5 Właściciele klaczy o premie konkurujących muszą wykazywać świadectwem przełożonego gminy, że albo klacz ze źrébięciem przyprowadzona już przed urodzeniem źrébięcia była ich własnością, albo że przyprowadzona trzyletnia klacz jest urodzona z klaczy, która w czasie urodzenia do nich należała, i przez nich została wychowaną.

6. Klacz, która już raz premię otrzymała, może aż do 7 r. życia jeszcze o dalszą premię konkurować, jezeli w jednéim z lat następujących po pierwszém uzyskaniu premii, znowu z dobrém źrebięciem będzie przyprowadzona.

Klacze, które już dwie premie otrzymały, są od dalszéj konkurencyi wykluczone.

Również mogą trzyletnie klacze, które jako takie, premię otrzymały, jeszcze dwa razy premię uzyskać.

7. Premie mogą być przyznane tylko klaczom za godne uznanym.

Godność nagrody stosuje się według wyższego lub niższego stopnia, w jakim się krajowy chów koni w okolicy dotyczącéj stacyi konkursowéj rzeczywiście znajduje. Klacze, które pokazują widoczne ślady zaniedbałego pielęgnowania, nie mogą żadną miarą premii uzyskać.

8. Ocenienie godności nagrody przyprowadzonych klaczy ze źrebiętami, i trzechletnich klaczy, tudzież przyznanie samychże nagród, odbywa w wyżéj wymienionych stacyach konkursowych komisya mieszana, która większością głosów wszystkich obecnych członków swoich decyduje.

Przy równych głosach rozstrzyga los.

9. Gdy premie te przedewszystkiém dla hodujących konie na małą skalę są przeznaczone, przeto klacze większych hodowników koni, — właściciele stadnin ze stanu wielkich posiadaczy ziemskich mogą tylko o tyle być przypuszczone do współubiegania się, iż takowym nie wyznaczone premie, lecz za ich do konkurencyi przyprowadzone, i za godne nagrody uznane konie, publiczna pochwała wraz z medalem, jako odpowiednie stanowi tych posiadaczy koni uznanie, przyznane będzie.

Dalsze prawne postanowienia względem premii za chów koni, są zawarte w wys. ministeryalnych rozporządzeniach z dnia 27 Kwietnia 1857 r. (Dz. Pr. P. l. 85) następnie z 18 Lutego 1860 r. (Dz. Pr. P. l. 47) i z dnia 6 Marca 1862 r. (Dz. Pr. P. L. 20).

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 1 Czerwca 1864.

N. 14803. **Kundmachung.** (621. 3)

Die k. k. schlesische Landes-Regierung fand laut Mittheilung vom 3. d. M. Z. 5723, aus Anlaß des Erlöschens der Rinderpest im Trentschiner-Comitate sich bestimmt das Abhalten der Hornviehmärkte in den Amtsbezirken Friedek und Jablunkau wieder zu gestatten; das Verboth bezüglich des Hornvieh-Eintriebes und der Einfuhr von rohen Hornvieh-Produkten aus Ungarn nach Schlesien aber noch bis auf Weiteres in voller Wirksamkeit aufrecht zu halten. Diese Eröffnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. Juni 1864.

N. 25317. **Kundmachung.** (625. 1-3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vinzenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30,000 fl. CM., welches in öffentlichen Creditseffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt, und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen am 19. Juli stattfindenden Prämienziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I. Prämie mit . .	575 fl. 52 kr.	
II. Prämie „ . .	479 fl. 60 kr.	
III. Prämie „ . .	383 fl. 68 kr.	
IV. Prämie „ . .	287 fl. 77 kr.	
Zusammen in	1726 fl. 57 kr.	öst. W.

zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche:

a) Im Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß des Großherzogthumes Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind.
b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen.
c) den bestehenden Gewerbsvorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen, aber armutshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen.
d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizeidirection, an andern Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitätszeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerkergesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, habe ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis 11. Juli d J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen, und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits einmal mit einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht, sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage, d. i. am 19. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereines im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung dem Gewinnenden bar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres, einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. Juni 1864.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr p. Wicenty Łodzia Poniński przeznaczył kapitał w sumie 30.000 złr. m. k., który w papierach kredytowych został ulokowany, na ten równie szlachetny jak pożyteczny cel, ażeby przypadające roczne procenta na premia dla ubogich czeladników rzemieślniczych na wsparcie takowych przy otwarciu rzemiosła użyte były.

Według wyraźnéj woli ś. p. fundatora będą roczne procenta kapitału fundacyjnego podzielone na cztéry nierówne premie, i takowe tym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy témrazowém i na dniu 19 Lipca r. b. przedsięwziąść się mającém ciągnieniu, na które niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału a to:

I. premia . .	575 złr.	52 kr.
II. „ . .	479 „	60 „
III. „ . .	383 „	68 „
IV. „ . .	287 „	77 „
Razem	1726 złr.	57 kr. w. a.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z W. księstwem Krakowskim są urodzeni i tamże przynależni,
b) wyznają religię katolicką, rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku,
c) nauczyli się stosownie do istniejących przypisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła, i posiadają uzdolnienie i wprawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urządzić warsztat potrzebny do samodzielnego prowadzenia rzemiosła,
d) mogą wykazać się względem swego moralnego zachowania się, przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo maralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w losowaniu mają podać swe prośby najdaléj do 11 Lipca r. b. do c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj wymienionych warunków. O przypuszczeniu do udziału w losowaniu, rozstrzégać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, do któréj należy także przedsięwzięcie i dozorowanie losowania.

Ci, którzy już brali udział w losowaniu i premię wyciągnęli, na przyszłość są od ciągnienia wykluczeni.

Każdy kandydat ma się dnia 18 Lipca w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisyi osobiście przedstawić, która skonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania t. j. 19 Lipca b. r. będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrz. łac. odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w spomnionym lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi, w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytém ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani, stosownie do woli ś. p. fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 Marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 8 Czerwca 1864.

N. 629. **Concurs-Ausschreibung.** (622. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung der bei dem Krakauer Landesgerichte erledigten Gefangenhauswundarztenstelle mit der Bestallung von jährlichen 84 fl. ö. W. der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung bei dem k. k. Landesgerichts Präsidium unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihren Vorsteher zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 9. Juni 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.40	80.50
vom April — October	80.35	80.45
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.70	72.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.70	64.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 —	155.50
„ 1854 für 100 fl.	91.80	92.10
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	94.80	94.90
„ zu 50 fl.	94.80	94.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	92.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.80	77.20
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.60
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.90	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.70	73.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	788.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	195.10	195.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.—	184.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.20	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	242.50	243.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	239.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	375.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.80	158.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf östr. W. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	74 —
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.—	131.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.50	89.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.—	28.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.—	98 —
Salm zu 40 fl. „	32.75	33.25
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.10	97.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.10	97.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.15	86.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.60	114.85
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	45½	—	—	5	45	5	46
„ vollw. Dukaten	5	45½	—	—	5	45	5	46
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	21	—	—	9	20	9	22
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	45
Silber	—	—	—	—	113	75	114	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	330‴ 54	+14°6	69	W.-Süd-West schwach	trüb		+10°0	+14°9
	10	31 22	11,8	89	West schwach	heiter mit Wolken			
18	6	31 42	11,4	84	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.